

Information des Bürgermeisters

3. Sitzung des Gemeinderates vom 02. Juni 2015

11. Juni 2015 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

11. Juni 2015 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

3. Sitzung des Gemeinderates vom 2. Juni 2015

Verwaltung,

Steuerdienste, Anpassung Stellenplan

Wie bereits im Antrag vom 13. Mai 2014 dargelegt, sind und werden die Aufgabenstellungen in den Steuerdiensten mit der neuen Steuergesetzgebung immer umfangreicher. Am 4. September 2014 beschloss der Landtag im Zuge des Massnahmenpaketes III zur Sanierung des Staatshaushaltes, dass sämtliche Landesverwaltungsangestellte, welche in der Schweiz, Österreich oder Deutschland wohnhaft sind, in Vaduz veranlagt werden. Grund dafür ist, dass für die Steuerpflicht nun der Sitz des Arbeitgebers und nicht mehr der Arbeitsort des Arbeitnehmers relevant ist. Das heisst, dass ein Lehrer (Grenzgänger), der in Ruggell arbeitet, neu in Vaduz veranlagt wird. Zusätzlich bearbeiten die Steuerdienste neu sämtliche Auslandsrentner, welche einen Antrag auf ordentliche Veranlagung gestellt haben. In den Vorjahren galt der Sitz des letzten Arbeitgebers (privat-rechtlich), neu ist der Sitz der AHV-IV-FAK Anstalt massgebend.

Die Auswirkungen für die Steuerdienste sind gewichtig. Es entsteht eine Zunahme von rund 150 beschränkt Steuerpflichtigen (neu ca. 1'300 Grenzgänger) und ca. 25 bis 30 Auslandsrentner.

Die Steuerdienste werden voraussichtlich im Jahr 2015 die Anzahl Steuerrechnungen von 6'000 Stück übersteigen. Die aktuellen Mehrzeiten belaufen sich auf über 200 Stunden. Das neue Steuergesetz wird zwar Mehreinnahmen generieren, in der Umsetzung ist es aber sehr kompliziert und zeitaufwändig. Da erst in der laufenden Arbeit die nötigen Erfahrungen gesammelt werden können, soll der zukünftige Mehraufwand mit einer Erhöhung des Anstellungspensums von 20 % aufgefangen werden.

Antrag Personalkommission (einstimmig):

Der Gemeinderat genehmigt die Erhöhung des Stellenplans um 20 % für die Steuerdienste rückwirkend per 1. Juni 2015 und den dazugehörigen Nachtragskredit für 2015 in der Höhe von CHF 16'000.00.

Beschluss: Gemäss Antrag, einstimmig

Rheinpark Stadion Platz 3 Ausbau Zuschauerbereich

Projekt- und Baukreditgenehmigung sowie Auftragsvergaben

Ausgangslage

Die 1. und 2. Mannschaft des FC Vaduz tragen die Meisterschaftsspiele jeweils an den Wochenenden (Samstag oder Sonntag) aus. Die 1. Mannschaft des FC Vaduz, welche in der Super League spielt, hat bezüglich Platzbenutzung absoluten Vorrang und spielt deshalb im Stadion. Auf Grund der Platzvorbereitungsarbeiten für ein Super League Spiel ist es nicht möglich, dass beide Mannschaften für die Austragung der Heimspiele das Stadionspielfeld benutzen. Zudem benötigt das Stadionspielfeld bei ungünstigen Witterungsverhältnissen (länger anhaltende Regenperioden und Frost) eine ausgedehntere Regenerationszeit als die Naturrasenplätze 2 und 3. Aus diesem Grund trägt die 2. Mannschaft des FC Vaduz mit Ausnahme von zwei bis drei

Heimspielen pro Saison alle anderen Spiele auf Platz 3 aus. Ebenso benützt die U18-Mannschaft für die Austragung der Heimspiele Platz 3.

Das Trainings-/Spielfeld Platz 3 auf der Nordseite der Plätze 1 und 2 wurde 2006 erstellt. Dieser Naturrasenplatz weist keine Abtrennung des Zuschauerbereichs zum Spielfeld auf. Ebenso wurde keine geschlossene Umzäunung des Platzes ausgeführt. Es wurden lediglich kopfseitig des Platzes Ballfangzäune erstellt.

Gemäss den Richtlinien für die Erstellung von Fussballanlagen des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV) sind für Spiele ab der 2. Liga regional Abtrennungen des Zuschauerbereichs zum Spielfeld erforderlich. Gemäss diesen Richtlinien ist der Zuschauerbereich durch eine 1.10 m hohe solide Geländer-Abschrankung vom Spielfeld zu trennen. Diese Abtrennung kann auch als Träger für die Bandenwerbung genutzt werden. Sofern die Abschrankung nicht um das ganze Spielfeld geführt wird, sollte diese vorzugsweise vor dem geplanten Zuschauerbereich ausgeführt werden. Die Spielfeldabschrankungen sind immer ausserhalb der vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zu erstellen.

Die 2. Vereinsmannschaft des FC Vaduz (U23) ist im Juni 2014 von der 3. Liga in die 2. Liga regional aufgestiegen. Nach nur einer Saison hat sich die 2. Mannschaft des FC Vaduz in der 2. Liga regional etabliert und den Ligaerhalt problemlos gesichert.

Projekt

Abtrennung Zuschauerbereich zum Spielfeld

Der Sicherheitsabstand zwischen der längsseitigen Spielfeldbegrenzung und der Spielfeldabschrankung beträgt entsprechend den Richtlinien des Schweizer Fussballverbandes (SFV) mindestens 3 m. Dieser Bereich wird von den Linienrichtern beansprucht. Aus diesem Grund ist als Abschrankung zu diesem Bereich die Realisierung einer soliden Geländer-Abschrankung notwendig.

Für die Ausführung einer Geländer-Abschrankung aus feuerverzinkten Stahlrohren wurde von der Firma Zaunteam Hardegger GmbH, Malans, eine Offerte eingeholt.

Ergänzung äussere Umzäunung

Es ist geplant, auf der Ostseite von Platz 3 die anschliessende ebene Rasenfläche bis zum Böschungsfuss des Binnendamms mit einem 2.50 m hohen Geflechtzaun, wie auf der Westseite zum Rheinauweg bereits ausgeführt, zu umzäunen. Damit wird der Platz 3 allseitig umzäunt sein. Somit erhalten Unbefugte keinen Zutritt und die Hunde, welche auf dem Binnendamm spazieren geführt werden, keine Möglichkeiten mehr, um ihr Geschäft auf dem Platz zu verrichten. Zudem wird durch die Umzäunung für die Zuschauer signalisiert, dass der Zuschauerbereich auf der Westseite des Spielfeldes entlang der geplanten Abtrennung des Zuschauerbereiches ist.

Hierfür wurde von der Firma Zaunteam Hardegger GmbH, Malans, eine Offerte eingeholt.

Bodenbefestigung Aufenthaltsbereich Zuschauer

Der Aufenthaltsbereich für die Zuschauer bildet die Fortsetzung auf der Westseite des Naturrasenspielfeldes bis zur bereits bestehenden äusseren Umzäunung entlang des Rheinauwegs. Der Naturrasen ist als Aufenthaltsbereich für die Zuschauer nicht geeignet. Bei Regenwetter werden die Schuhe nass und schmutzig. Der Naturrasenbelag wird niedergetreten und ausgedünnt. Es entstehen Kahlstellen und Schlammabfuhr. Der Unterhalt für diesen Bereich ist sehr aufwändig. Aus diesem Grund ist es sinnvoll und zweckmässig, diese Fläche mit einer einfachen sickerfähigen Pflasterung zu befestigen. Dadurch verringern sich die Aufwendungen für den Unterhalt und die Zuschauer stehen auf einem sauberen Belag.

Hierfür wurde von der Firma Brogle AG Pflasterungs- und Umgebungsarbeiten, Vaduz, eine Offerte eingeholt.

Antrag der Bau- und Stadionverwaltung:

Über die einzelnen Anträge wird separat abgestimmt.

1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt für die Ausführung einer Abtrennung des Zuschauerbereichs, die ostseitige Umzäunung des Spielfeldes und die Bodenbefestigung des Zuschauer-Aufenthaltsbereichs sowie den dafür erforderlichen Nachtragskredit im Betrag von CHF 85'000.00 inkl. MWSt.

Beschluss: Gemäss Antrag, einstimmig

2. Der Gemeinderat genehmigt die Auftragserteilung für die Zuschauerabtrennung und die Umzäunung an die Firma Zaunteam Hardegger GmbH, Malans, zum Betrag von CHF 26'793.05 inkl. MWSt.

Beschluss: Gemäss Antrag, 11 Ja-Stimmen (8 FBP, 3 VU),
2 Nein-Stimmen (VU)

3. Der Gemeinderat genehmigt den Auftrag für die Befestigung des Zuschauerbereichs (Belagsarbeiten) an die Firma Brogle AG Pflasterungs- und Umgebungsarbeiten, Vaduz, zum Betrag von CHF 44'958.95 inkl. MWSt.

Beschluss: Gemäss Antrag, einstimmig

Austausch der bestehenden LED-Informationsanzeigetafeln Nachtragskreditgenehmigung und Auftragsvergabe

Ausgangslage

In den Jahren 2003 und 2009 hat die Gemeinde Vaduz an fünf Standorten LED- Informationsanzeigetafeln installiert. Es sind dies:

- Lettstrasse, zwischen Rheinbrücke Vaduz/Sevelen und Kreisel Lettstrasse/Rheinstrasse
- Austrasse, Bereich Hanfland/Aubündt
- Landstrasse, Bereich Dammweg
- Äulestrasse, Bereich VP Bank/Busterminal
- Rheinpark Stadion

Um für Passanten und Verkehrsteilnehmer eine massgebliche Verbesserung für Veranstaltungsinformationen und Informationen über aktuelle Verkehrssituationen zu bieten, wurden im Jahre 2003 an der Äulestrasse, im Bereich „Parkplatz Zentrum“ und auf dem Gelände der Verwaltungs- und Privatbank (VP Bank) sowie an der Zollstrasse, auf dem Gelände des Landeswerkhofareals je eine LED-Informationsanzeigetafel installiert.

Veranstaltungen in Vaduz wurden davor vorwiegend über herkömmliche Medien publik gemacht. Doch nicht alle lesen Zeitung oder hören Radio. Ausserdem werden solche Informationen vielfach nur am Rande wahrgenommen und geraten wieder in Vergessenheit. Mittels LED-Informationsanzeigetafeln kann die Werbung für Veranstaltungen und aktuelle Verkehrssituationen verstärkt werden. Sie erreichen sowohl Personen, die der Gemeinde Vaduz einen Kurzbesuch abstatten oder auf der Durchfahrt sind wie auch Arbeitspendler, die dadurch animiert werden, den Feierabend auf Grund eines interessanten Anlasses oder Veranstaltung in Vaduz zu verbringen. Dementsprechend eignen sich die LED-Informationsanzeigetafeln sehr gut, um auf Anlässe oder Veranstaltungen in Vaduz wie Konzerte, Theater, Vorlesungen aber auch auf Vereinsveranstaltungen hinzuweisen. Einen weiteren Vorteil bieten die LED-Informationsanzeigetafeln durch die Möglichkeit, über aktuelle Verkehrssituationen zu informieren.

Auf Grund der wachsenden Anforderungen für die Veranstaltungsstätten hat der Gemeinderat am 22. Januar 2008 für eine mittelfristige Zukunftsausrichtung eine Standortbestimmung und Positionierung für Lösungsvorschläge vorgenommen. Dabei hat sich der Gemeinderat für die Verbesserung des Angebotes für Veranstalter ausgesprochen. Angestrebt werden infrastrukturelle Verbesserungen der Versammlungsstätten bei möglichst konstanter Anzahl der Veranstaltungen.

Die LED-Informationsanzeigetafeln mit verbesserten Informationsanzeigemöglichkeiten unterstützt auch die Infrastruktur für Werbezwecke von Anlässen bei den Veranstaltungsstätten.

Im Jahre 2009 wurde in Ergänzung zu den im Jahre 2003 installierten LED-Informationsanzeigetafeln auch im nördlichen Bereich des Ortseingangs von Vaduz an der Landstrasse, unmittelbar vor der Abzweigung zur Fürst-Franz-Josef-Strasse, eine LED-Informationsanzeigetafel installiert.

Ebenfalls wurde die bereits bestehende LED-Informationsanzeigetafel im Bereich „Parkplatz Zentrum“ infolge des geplanten Neubaus der Gemeindebauten im Zentrum Vaduz, zweite Baustufe, demontiert. Die alte LED-Informationsanzeigetafel auf dem Areal der VP Bank an der Äulestrasse wurde durch diese ersetzt.

Unter diesen Umständen war es sinnvoll und zweckmässig, auch die bereits bestehende LED-Informationsanzeigetafel an der Zollstrasse durch eine neue hochwertige und mehrfarbige Anzeigetafel zu ersetzen und um zwei zusätzliche neue Anzeigetafeln im Bereich des südlichen Ortseingangs an der Austrasse und des nördlichen Ortseingangs an der Landstrasse zu erweitern. Damit entstand eine nahezu vollständige Abdeckung mit elektronischen Hinweistafeln durch zeitgemässe LED-Informationsanzeigetafeln an den wichtigsten Hauptverkehrsachsen der Gemeinde Vaduz.

Seit der Inbetriebnahme der bestehenden LED-Informationsanzeigetafeln sind mittlerweile sechs Jahre vergangen. In dieser Zeit hat sich die LED-Technik im Bereich der Informationsanzeigetafeln stark weiterentwickelt. Die LED-Produkte auf dem aktuellen Markt sind preisgünstiger und bezüglich Qualität, insbesondere hinsichtlich Auflösung und demzufolge Leserlichkeit sowie für die Darstellung von komplexeren Themen, wesentlich besser geworden.

Das überarbeitete Angebot der Firma ACT Anzeige- und Informationstechnik AG, Maienfeld, (Geschäftsführung Herr Günter Vogt, Balzers) beinhaltet sämtliche Leistungsanforderungen für einen Austausch der bestehenden LED-Informationsanzeigetafeln. Es sind dies:

- Angebot inkl. Planung, Lieferung und Montage neue LED-Informationsanzeigetafeln inkl. Zubehör (Verblendungen, Software-Player-PC etc.), Demontearbeiten, Rücknahme bestehende LED-Informationsanzeigetafeln, Behelfs- und Hebevorrichtungen, Dienstleistungen (Gesamtprojektleitung, Schulung Bedienpersonal, Dokumentation und Nebenkosten).
- Mehrkosten für Variante Pixelabstand 6,66 mm anstatt wie offeriert 10.00 mm (Mehrpreis: CHF 14'261.40 inkl. MWSt).
- Kein neues Bewilligungsverfahren erforderlich - Abklärung mit Amt für Bau und Infrastruktur ist erfolgt.
- Keine Neuausführung, Änderung oder Anpassung der Strom- und Datenübertragungsleitungen erforderlich - Abklärung mit LKW, Schaan, ist erfolgt.
- Keine Neuausführung oder Änderung der bestehenden Unterkonstruktionen erforderlich – Abklärung mit Firma ACT Anzeige- und Informationstechnik AG, Maienfeld, ist erfolgt.
- Software-Player PC, Datenübertragung und EDV-technische Belange – Abklärung durch EDV Abteilung Gemeinde Vaduz ist erfolgt.
- Nutzerfreundliche LED-Software inkl. Schnittstelle zur Fakturierung - Abklärung durch Kanzlei Gemeinde Vaduz ist erfolgt.

- Auftragshöhe unterhalb von CHF 100'000.00 exkl. MWSt, weshalb keine Ausschreibung im Verhandlungsverfahren erforderlich ist und der Gemeinderat einen Direktauftrag erteilen kann (Austausch LED-Informationsanzeigetafeln netto: CHF 99'303.35 inkl. MWSt).
- Übernahme der bestehenden LED-Informationsanzeigetafeln mit entsprechender Vergütung durch die Firma ACT Anzeige- und Informationstechnik AG, Maienfeld (CHF 20'000.00) – im Angebotspreis netto CHF 99'303.35 bereits eingerechnet.

Die technische Entwicklung der LED- und Übertragungstechnik hat in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte gemacht. Das angebotene neue Produkt der Firma ACT Anzeige- und Informationstechnik AG, Maienfeld, hat gegenüber der bestehenden Lösung wesentliche qualitative Vorteile hinsichtlich Leserlichkeit (vergleiche LED-Tafeln in Balzers) und der damit verbundenen Möglichkeit für vielfältige Visualisierungen. Vor allem Veranstaltungshinweise können individueller und mit einem deutlich höheren Wiedererkennungswert (Einbindung Logo, Schriftarten) der Organisatoren erzeugt und hochwertiger präsentiert werden.

Das Angebot für den Ersatz von vier neuen LED-Informationsanzeigetafeln ist im Vergleich zu anderen gleichwertigen Produkten sehr kostengünstig. Dies ist auch durch die Übernahme bzw. Entschädigung der bestehenden LED-Informationsanzeigetafeln begründet.

Projekt

Allgemein

Die neu geplanten LED-Informationsanzeigetafeln sind auf der Basis einer neuen Technologie (neuste Pixeltechnik) gebaut. Sie werden durch die Firma ACT AG entwickelt und jeweils mit den weltweit besten Komponenten gefertigt. Sämtliche Funktionen werden von einem Netzwerk gesteuert. Sie weisen eine bessere Qualität, eine grössere und bessere Auflösung und Grafik auf als die bereits bestehenden Anzeigetafeln.

Es ist vorgesehen, dass die neuen LED-Informationsanzeigetafeln auf die bestehenden Unterkonstruktionen montiert werden. Die neuen LED-Informationsanzeigetafeln haben genau die gleichen Abmessungen, wie die bestehenden. Triesenberg/Malbun/Steg Tourismus ist an diesen LED-Informationsanzeigetafeln interessiert. Hierfür wurde im Angebot der Firma ACT AG ein Rücknahmebetrag eingerechnet.

Gemäss Abklärung mit dem Amt für Bau und Infrastruktur ist bei diesem Austausch keine zusätzliche Bewilligung notwendig, da sich die Grösse der LED-Informationsanzeigetafeln nicht ändert.

Auf Grund der technischen aktuellen Ausführungen wurde ein Player PC für jede Anzeige eingeplant. Dieser Player PC kann in die bestehenden Schaltschränke integriert werden. Eine Besichtigung sämtlicher Schaltschränke hat mit den LKW, Schaan, bereits stattgefunden. Der Inhalt wird neu in einer Cloud verwaltet. Das heisst, es ist ein Zugriff via Internet von jedem PC auf alle LED-Informationsanzeigetafeln möglich. Die Sicherheit wird über die bestehenden Firewalls und die Zugriffsberechtigungen gewährleistet.

Die neue Software bietet signifikante Vorteile in Bezug auf Bedienungsfreundlichkeit, Darstellungsmöglichkeiten, Anzeigekontrolle und Rechnungsstellung, wodurch der Verwaltungsaufwand vereinfacht und der Kundenservice verbessert werden kann.

Die Datenleitungen zu den LED-Informationsanzeigetafeln sind je eine 2 MB Standleitung, Ethernet mit je einer fixen IP (2 Draht Kuper). Dies genügt für die derzeitige Anwendung von Standbildern.

Die bestehende Infrastruktur innerhalb der Verwaltung ist ebenfalls ausreichend.

Termine

Die Lieferzeit für die geplanten neuen LED-Informationsanzeigetafeln beträgt ca. 16 Wochen. Somit können diese ab Anfang Oktober 2015 installiert werden.

Auftragsvergabe

Die Qualität und Installation von LED-Informationsanzeigetafeln wie neu geplant, kann die Firma Mobatime Suisse AG mit Kosten von CHF 135'000.00 anbieten. Dies entspricht einer Differenz zum Angebot der Firma ACT AG von über 35 %.

Antrag der Bauverwaltung, Abteilung Hochbau:

1. Der Gemeinderat bewilligt für den Austausch der bestehenden LED-Informationsanzeigetafeln einen Nachtragskredit in Höhe von CHF 110'000.00.
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Lieferung und Montage von vier neuen LED-Informationsanzeigetafeln und die Übernahme der bestehenden LED-Informationsanzeigetafeln an die Firma ACT Anzeige- und Informationstechnik AG, Maienfeld, im Betrag von CHF 99'303.35 (inkl. MWSt).

Beschluss: Gemäss Antrag, 12 Ja-Stimmen (8 FBP, 4 VU), 1 Nein-Stimme (VU)

Kindertagesstätte (KITA) Haberfeld, Umbau Bestand Nachtragskreditgenehmigung

In der Gemeinderatssitzung vom 24. März 2015 hat der Gemeinderat für den Umbau der bestehenden Räumlichkeiten der Tagesstruktur und Kindertagesstätte Haberfeld einen Kredit im Betrag von CHF 370'000.00 genehmigt.

In der Ausführungsplanung wurden die Massnahmen optimiert und entsprechende Unternehmerangebote eingeholt. Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung wurde als Option der Einbau einer neuen akustisch wirksamen Gipsdecke in den Gruppenräumen geprüft, welche im ursprünglichen Kredit nicht enthalten ist. Der Aufpreis für die Ausführung beträgt CHF 70'000.00 und bietet folgende Vorteile:

- Die Decken verbessern die Akustik in den Räumen wesentlich.
- Durch den Einbau der abgehängten Decken kann die Führung der elektrischen Installationen wesentlich vereinfacht werden.
- Das Beleuchtungskonzept des Neubaus kann auf den Bestand übertragen werden. Dadurch kann auf das Ersetzen der vorhandenen, teils defekten Rasterleuchten zugunsten einer zeitgemässen und den heutigen Anforderungen entsprechenden Beleuchtung verzichtet werden.
- Bestehende Leitungsführungen mit Kabelkanälen, vorstehende Unterzüge der bestehenden Holzkonstruktion und die lasierte Spanplatte werden von der abgehängten Decke verdeckt.

Antrag der Bauverwaltung, Abteilung Hochbau:

Der Gemeinderat genehmigt für den Umbau der bestehenden Räumlichkeiten der Tagesstruktur und Kindertagesstätte Haberfeld aus oben erwähnten Gründen einen Nachtragskredit im Betrag von CHF 70'000.00.

Beschluss: Gemäss Antrag, einstimmig

Kindertagesstätte (KITA) Haberfeld, Umbau BestandSpezielle Gipserarbeiten (Deckenbekleidungen),
Auftragsvergabe

WOWA Deckenmontagen, Vaduz CHF 63'249.30

Beschluss: Gemäss Antrag, einstimmig

Kindertagesstätte (KITA) Haberfeld, Umbau BestandLieferung und Installation Leuchten und Lampen,
Auftragsvergabe

Kolb Elektro SBW AG, Schaan CHF 36'125.15

Beschluss: Gemäss Antrag, einstimmig

Kirche St. Florin,
Aussensanierung, Projekt und Kredit

Ausgangslage:

Der Gemeinderat hat sich an der Sitzung vom 20. Mai 2008 grundsätzlich für Investitionen bei den Vaduzer Kirchenbauten, die für die Wertsicherung und den Erhalt derselben notwendig bzw. aus Gründen der Sicherheit unumgänglich sind, ausgesprochen.

Entstehung und Bedeutung der Kirche St. Florin:

Da die kleine Kapelle St. Florin den Ansprüchen der Kuratie Vaduz (seit 1842) nicht mehr genügte, beschloss der Gemeinderat am 26. Mai 1868 den Bau einer neuen Kirche auf dem Bauplatz südlich der alten Kapelle. Nach den Plänen des Wiener Dombaumeisters Friedrich von Schmidt entstand unter der Bauleitung von Schmidts Schüler, dem Architekten Ignaz Banko, eine Kirche im neugotischen Stil.

Zu den Baumaterialien gehörten Sandstein aus den Brüchen in St. Margrethen, Thal, Staad und Uznach, z.B. für Krabben und Fialen, für die Säulen gelber und grauer Jurakalk aus Solothurn, rötlicher Granitstein aus Mels, Schieferplatten aus Glarus und Zementplatten aus Zürich, der sogenannte schwarze Balzner Marmor z.B. für Strebepfeiler und Kanzel. Die Schiefereindeckung des Turmhelms stammte aus den Ardennen. Die Steinmetzarbeiten übernahm Peter Locher, Ragaz, aber auch Steinmetze aus dem Tessin und aus Deutschland waren beteiligt. Die Maurerarbeiten wurden von heimischen Handwerkern ausgeführt. Die Baukosten ohne Innenausstattung beliefen sich auf rund 205'000 Gulden, davon wurden rund 164'000 Gulden von der fürstlichen Kasse getragen. Die Gemeinde nahm zur Deckung der restlichen Kosten Kredite auf, verkaufte das alte Schulhaus und Teile des Inventars der St. Florinskapelle.

Die in neugotischen Formen errichtete Fronttürmkerche steht geostet auf einer Terrasse in leichter Hanglage. Seine besondere Ausdruckskraft erhält das in Naturstein erbaute sakrale Gebäude durch den schlanken Westturm mit oktogonalem Spitzhelm. Zu den wenigen Schmuckelementen des in seiner Gesamtheit eher schlichten Äusseren zählen neben den oben genannten Fialen und Wasserspeier auch die polychrom gefassten Schmiede- und Spenglerarbeiten, die mit ihren dominierenden Farben Rot und Gold die hohe Dachlandschaft des Kirchenbaues prägen.

Die einfache und klar gegliederte Kirche ist eine Hallenanlage mit drei gleich hoch wirkenden Schiffen. An der Nordseite des Chores befindet sich der Zugang zur ehemaligen Taufkapelle von 1965, die heute als Andachtskapelle dient. An der Südseite des Chorraumes liegt der Eingang zur Sakristei, diese mit Aussenzugang von Süden. An der Südseite des Chors öffnet sich in etwa halber Höhe das Oratorium der fürstlichen Familie, die Fürstenloge.

Das mittlerweile 140 Jahre alte Kirchenbauwerk steht seit 1992 unter Denkmalschutz.

Bauliche Massnahmen (umgesetzt)

Ausgangslage für die Untersuchungen von notwendigen Massnahmen am Bauwerk waren einerseits der Abbruch eines Sandsteinstückes vom Turm, der Hinweis vom Amt für Denkmalschutz, dass das Bauwerk verschiedene Risse aufweist, die einer Untersuchung bedürfen, sowie ein Schreiben der Pfarrei, woraus eine Reihe von Massnahmen abgeleitet werden können, die aus Sicht der Pfarrei notwendig sind bzw. ihren Bedürfnissen entsprechen würden.

Daraufhin hat der Bürgermeister die Tragweite Vogt Ingenieure AG, Vaduz, mit der Aufnahme und Untersuchung der Risse beauftragt. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage nach der Erdbebensicherheit und nach allfällig notwendigen Massnahmen gestellt.

Das Ergebnis dieser Untersuchungen zeigte, dass die vorhandenen Risse voraussichtlich von Deformationen stammen, aber nicht als problematisch einzustufen sind. Durch das Absenken des Bodens im Eingangsbereich hat sich der Turm um ca. 30 cm gesenkt und auch leicht gegen Westen hin geneigt. Dies führte dann zu Rissen in den Aussenwänden. Die Aussenwände haben sich durch ihr Eigengewicht sowie die Lastabtragung vom Dach ebenfalls um mehrere Zentimeter gesenkt, was im Inneren der Kirche zu Rissen im Gewölbe geführt hat.

Im Abschlussbericht wurde festgehalten, dass keine dringenden Massnahmen betreffend Rissbildung oder in Bezug auf die Erdbebensicherheit notwendig sind, dass die Risse aber im Zuge einer Sanierung noch genauer untersucht und saniert werden sollten.

Auf der Basis dieser Untersuchungen hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 10. Juni 2008 eine Innensanierung der Kirche wie auch den dafür notwendigen Kredit einstimmig genehmigt. Die Umsetzung der Innensanierung konnte dann im Juni 2010 in Angriff genommen werden und unter Berücksichtigung von verschiedenen zusätzlichen Arbeiten Ende 2011 abgeschlossen werden. Die Kosten hierfür beliefen sich auf CHF 2.05 Mio. Davon wurden vom Land Liechtenstein Subventionen im Umfang von CHF 0.36 Mio. vergütet und die Erstellung der Kathedra durch das Bistum getragen.

Unter Berücksichtigung der historischen Bedeutung und der notwendigen Revision der Orgel hat die Gemeinde unter Einsetzung einer Expertengruppe 2010 ein Renovationskonzept ausarbeiten lassen. Auf deren Basis wurden die Arbeiten international ausgeschrieben und schliesslich an die renommierte Orgelbaufirma Hermann Eule Orgelbau GmbH in Bautzen vergeben.

Die Kosten für die Renovation der „Orgel zu Ehren des liechtensteinischen Komponisten Josef Gabriel Rheinberger (1839 bis 1901) gestiftet von der Gedächtnisstiftung Peter Kaiser (1793 bis 1864), Vaduz“, beliefen sich inklusive der Umbauarbeiten an der Empore auf CHF 1.53 Mio., wovon EUR 770'000.00 (CHF 1.08 Mio.) von der Gedächtnisstiftung Peter Kaiser getragen worden sind. Vom Land Liechtenstein wurden die denkmalschutzrelevanten Arbeiten mit einem Beitrag von CHF 31'500.00 subventioniert.

Im März 2011 wurde eine Inspektion des Masswerks auf dem Turm durchgeführt und festgestellt, dass der Sandstein an exponierten Stellen oft porös, hohl und lokal sogar brüchig ist. Originalteile von 1870 wiesen oft starke Rissbildung auf, besonders im Schaftbereich der hohen Eck-Fialen. Diese bewegten sich schon stark bei kleiner manueller Krafteinleitung an der Spitze. Die im Rahmen der letzten Aussenrenovation im Jahre 1974 neu erstellten Steinmetz-Objekte haben unter den Umwelteinflüssen stark gelitten.

Ausgehend von dieser Untersuchung und dem daraus resultierenden Bericht hat der Gemeinderat einer Schadenskartierung zugestimmt. Zudem wurde vom Gemeinderat beschlossen, dass der obere Bereich des Turmes eingerüstet werden soll, einerseits für die Arbeiten am Turm, andererseits aber auch als Schutz vor herabfallenden Steinbrocken.

Nach Abschluss der Schadenskartierung ist ein Instandstellungskonzept als Massnahmenkatalog nach Prioritäten erarbeitet und mit einer Kostenschätzung unterlegt worden. Diese dient als Entscheidungsgrundlage zur Bestimmung des Sanierungsumfangs. Zudem ist das Masswerk im Giebelbereich des Mauerwerksturms statisch und dynamisch überprüft und eine allfällig notwendige Verstärkung projektiert worden. Auf diesen Grundlagen aufbauend hat der Gemeinderat am 30. Oktober 2012 einen Verpflichtungskredit über CHF 0.59 Mio. für die notwendigen Arbeiten am Turm gesprochen.

Nach der Ausschreibung und Vergabe der Steinmetzarbeiten ist mit der Reinigung des Masswerks begonnen worden. Bei diesen Reinigungsarbeiten, bei denen Moose, Flechten und Ablagerungen entfernt worden sind, kamen immer mehr Risse am Masswerk zum Vorschein, die bei der Kartierung nicht sichtbar waren. Zudem musste festgestellt werden, dass die Ausbesserungen von Schadstellen bei der Sanierung in den Siebzigerjahren mit „Avenit“ (Epoxidharz mit Steinmehl) nicht verankert sind und sich wegen der verminderten Dampfdiffusionsfähigkeit gegenüber Sandstein zu lösen drohen und unvermindert aus dem Masswerk ausbrechen und herunterfallen würden. Diese Erkenntnis machte eine Neuausschreibung der Steinmetzarbeiten notwendig. Der Gemeinderat unterstützte diese Vorgehensweise und sprach sich für den Nachtragskredit von CHF 920'000.00 aus. Die Arbeiten am Turm konnten im vergangenen Herbst abgeschlossen werden und das Arbeitsgerüst entfernt werden.

Aussensanierung, Projekt und Kredit

In einer weiteren und letzten Phase soll nun die Aussensanierung angegangen werden. Bei der Betrachtung der Arbeiten wurde auch die Umgebung (Mauern und Treppen, öffentliche WC-Anlage, Wege) mit einbezogen. Die Arbeiten werden auf die Jahre 2015/16 terminiert.

In diesem Jahr werden die Nischen beim Treppenaufgang saniert. Der Sandstein ist sehr stark verwittert und muss deshalb ersetzt werden. In den Nischen wird der Verputz gegen eindringende Feuchtigkeit geschützt, was in der Vergangenheit immer wieder zu Schäden geführt hat. Im gleichen Arbeitsgang werden bei den Umgebungsmauern Schäden saniert.

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, wurde die Gemeinde vom Amt für Kultur, Abteilung Denkmalpflege, darauf hingewiesen, dass das Bauwerk verschiedene Risse aufweist die einer Untersuchung bedürfen. Aus diesem Grund werden die Fassaden (bis Sims unterhalb der Glockenstube) eingerüstet und gereinigt. Anschliessend werden die Risse wie auch das Masswerk saniert. Beim Masswerk muss auf Grund der Erfahrungen davon ausgegangen werden, dass grosse Teile ersetzt werden müssen.

Gleichzeitig werden die Fenster mit einer neuen Schutzverglasung versehen. Die bestehende Schutzverglasung wurde in den letzten Jahren durch die Bildung von Kondenswasser teilweise trüb. Durch das Kondenswasser muss davon ausgegangen werden, dass die Bleiverglasung Schaden nehmen wird oder bereits Schaden genommen hat. Durch die Erneuerung der Schutzverglasung soll künftig Kondenswasser vermieden und zusätzlich der Wärmeschutz verbessert werden. Fehlende Scheiben werden zudem wieder eingesetzt. Um einen rationellen Ablauf zu erreichen, werden die Arbeiten zeitlich zusammengelegt.

Das Hauptdach über dem Kirchenschiff wird auf Schäden untersucht und die defekten Teile (Dacheindeckung, Spenglerbleche, usw.) ersetzt. Zudem werden die Knäufe restauriert und in der Farbgebung in den ursprünglichen Stand versetzt.

Die Arbeiten am Hauptschiff werden für das Jahr 2016 angesetzt, da diese Arbeiten eine entsprechende Vorlaufzeit für die Umsetzung benötigen.

Kostenzusammenstellung der geplanten Arbeiten:

Arbeitsbereiche	Kostenvoranschlag	
Fassadensanierung	CHF	969'000.00
Dachsanierung Teil 1 und 2	CHF	73'000.00
Schutzverglasung Fenster Kirchenschiff	CHF	522'000.00
Sanierung Nische bei Haupttreppenaufgang	CHF	241'000.00
Umgebungsmauern, Wege und Stufen	CHF	180'000.00
Total (inkl. MWSt)	CHF	1'985'000.00

Für die denkmalschutzrelevanten Arbeiten kann wiederum ein Subventionsgesuch bei der Liechtensteiner Regierung eingereicht werden, da sich das Gebäude in der höchsten Stufe der zu erhaltenen Bauten befindet (ca. 30 %).

Die Arbeiten sind im Investitionsbudget der Gemeinde mit CHF 500'000.00 für das Jahr 2015 berücksichtigt.

Antrag der Bauverwaltung:

Der Gemeinderat befürwortet die Aussensanierung der Kirche St. Florin im Rahmen der erwähnten Arbeitsbereiche und spricht den hierfür notwendigen Verpflichtungskredit von CHF 1'985'000.00.

Beschluss: Gemäss Antrag, einstimmig

St. Florinsgasse

Instandstellung Sichtbarmachung St. Florinskapelle

Vorprojekt

Im Zuge der Renovation des Schädlerhauses, St. Florinsgasse 3 und der Neugestaltung der Umgebung dieses Hauses im Jahr 1995 sind die Grundrisse der ehemaligen Florinskapelle mit farblich abgestuften Granitplatten innerhalb der Pflasterung sichtbar gemacht worden. Die diesbezüglichen Kosten für die Realisierung dieser Sichtbarmachung sind entsprechend den Eigentumsverhältnissen zwischen dem Land Liechtenstein und der Gemeinde Vaduz aufgeteilt worden.

Die Granitplatten im Fahrbahnbereich sind zwischenzeitlich an mehreren Stellen und teilweise auch mehrfach zusammen mit dem Asphaltbelag auf Kosten der Gemeinde repariert worden.

Die Gemeinde Vaduz beabsichtigt, nach Beratungen mit dem Amt für Kultur Denkmalpflege sowie dem Amt für Bau und Infrastruktur, auf den kommenden Herbst eine umfassende Sanierung der bestehenden Sichtbarmachung St. Florinskapelle. Um den Platzcharakter noch besser unterstreichen zu können ist geplant, das Trottoir entlang der Kirchenmauer aufzulösen und die asphaltierte Strassenfläche zwischen dem Treppenaufgang des Vorplatzes „Standesamt“ bis zum Bereich des „Alten Pfarrhauses“ ebenfalls mit Granitsteinen auszuführen. Im Weiteren sollen auch die bestehenden Natursteinplatten im Bereich des Treppenaufgangs zum Standesamt sowie die asphaltierte Fläche anschliessend der ehemaligen Florinskapelle, welcher als Parkplatz genutzt wird, miteinbezogen werden. Mit diesen zusätzlich geplanten Massnahmen könnte das heutige Erscheinungsbild sichtlich aufgewertet werden.

Die erweiterte Pflasterung ist im Vergleich zu der Wiederherstellung mit einem Asphaltbelag im Unterhalt teurer, zeitintensiver und aufwendiger in der Bauausführung. Darüber hinaus ist eine Pflasterung im Fahrbahnbereich aus technischer Sicht (Verkehrsbelastung) suboptimal und damit die Lebensdauer eingeschränkt. Um den gewollten Platzcharakter jedoch zu unterstreichen, orientiert sich das gegenständliche Vorprojekt trotzdem auf eine Ausführung mit Pflastersteinen.

Die Bau- und Planungskommission hat in der Sitzung vom 27. Mai 2015 das gegenständliche Vorprojekt einstimmig befürwortet.

Antrag der Bauverwaltung, Abteilung Tiefbau:

Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Vorprojekt Instandstellung Sichtbarmachung St. Florinskapelle.

Beschluss: Gemäss Antrag,
11 Ja-Stimmen (8 FBP, 3 VU), 2 Nein-Stimmen (VU)

Parkplatz Äule, Vaduzer Parzelle Nr. 707
Tiefbauarbeiten, Arbeitsvergabe

Gebr. Hilti AG, Schaan CHF 38'393.50

Beschluss: Gemäss Antrag, einstimmig

Deponie „Im Rain“
Umlegung Fürstenweg,
Information und Beantragung eines Ergänzungskredits

Aktuelle Situation

Die Bauarbeiten für den neuen Fürstenweg sind in der Zwischenzeit abgeschlossen. Letzte Böschungssicherungsarbeiten sind im Frühjahr 2015 erfolgt. Der neue Fürstenweg ist seit dem Winter freigegeben und die bisherige Wegführung, die durch das Deponieareal verläuft ist gesperrt, da dort zwischenzeitlich die Einzäunung der 3. Etappe der Deponie „Im Rain“ errichtet ist.

Der neue Fürstenweg wird von der Bevölkerung gut angenommen. Trotzdem sind verschiedene Kritikpunkte geäußert worden.

- die von Fussgängern zum Teil als zu stark empfundenen Steigungen
- die Ausbaubreite
- die Einmündung beim Rufeübergang

Die Umlegung des Fürstenwegs wurde mit dem Gemeinderatsbeschluss zur Erweiterung der Deponie Im Rain unvermeidlich. Die 3. Etappe war erforderlich, um langfristig die Entsorgung von Aushub und Inertstoffen zu sichern. Die zentrale Lage der Deponie „Im Rain“ trägt dazu bei, dass unnötig lange Transportwege vermieden werden.

Der neue Fürstenweg ist weiterhin auch als Haupterschliessungsweg für eine effiziente und ökologische Waldbewirtschaftung konzipiert. Gleichzeitig dient er der Freizeitnutzung für zahlreiche Spaziergänger, Jogger, Biker, also allen Erholungssuchenden. Der Ausbaustandard wurde entsprechend den Anforderungen für die heute üblichen Fahrzeuge gewählt und entspricht den Normen für Forstwege in Graubünden. Das erstellte Bankett an den Wegseiten sowie die Kurvenverbreiterungen lassen den Weg optisch breiter erscheinen. Dies ist jedoch unabdingbar für eine lange Lebensdauer des Weges. Für die Fussgänger ist es von Vorteil, dass sie beim Passieren eines Fahrzeugs nicht mehr vom Weg weichen müssen. Zudem ist es nur eine Frage der Zeit, bis sich Sträucher, Laubstreu und Gräser den Wegrand wieder zurück erobern.

Bei der Trassefindung für den neuen Fürstenweg musste die Prämisse der Bürgergenossenschaft Vaduz als Eigentümerin der Waldparzelle befolgt werden, dass möglichst das bestehende Wegenetz genutzt bzw. ausgebaut wird, um den Wald nur mit den allernötigsten Einschnitten zu beeinträchtigen. Trotzdem konnte nun eine Lösung gefunden werden, damit insbesondere für gehschwächere Nutzer eine bessere Verbindung in Richtung Schaaner Tennisplätze gefunden werden konnte. Ein bestehender Maschinenweg kann wieder ausgeschnitten und frisch aufgekiest werden und mit dem Schaaner Wegenetz beim Reservoir Duxwald verbunden werden. Die Gemeinde Schaan ist ebenso sehr an einer Verbesserung interessiert und erstellt in ihrem Gemeindegebiet eine neue flachere Wegführung im Bereich des Fitnessparcours. Die Einmündung des Quaderrüfeübergangs mit den damit verbundenen Anstiegen kann allerdings nicht verändert werden, da es eine Auflage des Amts für Bevölkerungsschutz ist, dass die Rüfe seitlich mit einer Erhöhung des Weges gegen ein allfälliges Ausbrechen geschützt wird.

Die Baumeisterarbeiten für den Neubau des Weges sind gegenüber dem Kostenvoranschlag um CHF 13'500.40 höher ausgefallen. Zudem kam es durch die angeordneten Massnahmen des Amts für Bevölkerungsschutz beim Übergang der Quaderrüfe zu Mehrkosten gegenüber der Beauftragung der Gassnerbau AG, Vaduz, im Betrag von CHF 25'802.00. Die Kosten für die oben beschriebene neue Wegverbindung zum Reservoir Duxwald betragen rund CHF 35'000.00. Der vom Gemeinderat am 13. Mai 2014 genehmigte Baukredit beträgt CHF 268'000.00. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen nunmehr CHF 325'000.00.

Antrag der Bauverwaltung, Abteilung Tiefbau:

Über die Anträge wird separat abgestimmt.

1. Der Gemeinderat genehmigt die Auftragserweiterung der Baumeisterarbeiten der Firma Gassnerbau AG, Vaduz, in Höhe von CHF 25'802.00.

Beschluss: Gemäss Antrag, einstimmig

Ausstand während der Beschlussfassung: Gemeinderat Manfred Ospelt

2. Der Gemeinderat genehmigt den notwendigen Ergänzungskredit in Höhe von CHF 57'000.00.

Beschluss: Gemäss Antrag, einstimmig

Neubau Regenentlastung HE-VE4

Ergänzungskredit

Die Bauarbeiten für den Leitungsbau sind weitgehend abgeschlossen.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 4. November 2014 einen Baukredit in Höhe von CHF 785'000.00 genehmigt. Die Bauarbeiten fallen gegenüber dem Baukredit zu Grunde liegenden Kostenvoranschlag um CHF 150'000.00 höher aus. Damit erhöht sich der Gesamtkredit auf CHF 935'000.00. Die Gründe hierfür sind, dass zum Zeitpunkt der Bauausführung erhöhte Grundwasserstände herrschten und deswegen Spundwände als Baugrubensicherung eingesetzt werden mussten. Auf Grund des Eingriffsverfahrens musste die Querung des Neuguethbachs mit einem speziell angefertigten Rohrbauteil gelöst werden. Zudem verlangte das Amt für Umwelt eine umfangreiche Neophytenbekämpfung am Bachbord. Ebenso mussten im Giessen oberhalb der Baustelle sämtliche Fische abgefischt werden, bevor die Baupiste im Bachbett geschüttet werden konnte. Auf Grund eines fehlerhaften Werkleitungskatasters musste die bestehende Kanalisation ausgebaut werden, was zu umfangreichen Betonabbrucharbeiten geführt hat und zu Mehraufwendungen für eine alternative Pumpleitung als Provisorium. Ein bestehender Anschlusschacht wies einen Grundwassereinbruch auf, der abgedichtet werden musste.

Antrag der Bauverwaltung, Abteilung Tiefbau:

Der Gemeinderat genehmigt den notwendigen Ergänzungskredit in Höhe von CHF 150'000.00.

Beschluss: Gemäss Antrag, einstimmig

Sanierung Regenbecken Lett,
Instandstellungsmassnahmen, Bauabrechnung

Die Instandstellungsmassnahmen sind abgeschlossen. Der Ausführungszeitraum erstreckte sich Sommer 2014 und Frühjahr 2015.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 68/2014)		CHF	198'000.00
Gesamtkredit		CHF	198'000.00
Bauabrechnung		CHF	<u>167'598.75</u>
Minderkosten	- 15.35 %	- CHF	30'401.25

Bei den Revisions- und Installationsarbeiten konnten durch den Einsatz des Abwasserwerkes diverse Einsparungen erzielt werden.

Antrag der Bauverwaltung, Abteilung Tiefbau:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Sanierung Regenbecken Lett, Instandstellungsmassnahmen in Höhe von CHF 167'598.75 (inkl. MWSt).

Beschluss: Gemäss Antrag, einstimmig

Hintergass, Egertastrasse bis Mitteldorf
Pflasterungs- und Belagsarbeiten,
Arbeitsvergaben

Pflasterungsarbeiten Anteil Gemeinde:

Gebr. Hilti AG, Schaan CHF 258'601.55

Beschluss: Gemäss Antrag, einstimmig

Belagsarbeiten:

Gebr. Hilti AG, Schaan CHF 56'477.10

Beschluss: Gemäss Antrag, einstimmig

Sonnblickstrasse
Pflasterungs- und Belagsarbeiten,
Arbeitsvergaben

Pflasterungsarbeiten Anteil Gemeinde:

Brogle AG, Vaduz CHF 239'341.00

Beschluss: Gemäss Antrag, einstimmig
Ausstand während der Beschlussfassung: Gemeinderat Manfred Ospelt

Belagsarbeiten:

Toldo AG, Schaan CHF 175'697.85

Beschluss: Gemäss Antrag, einstimmig.

Vaduz Classic
Neue klassische Konzertreihe im Jahr 2017

Führende Vertreter der Stiftung des Sinfonieorchesters Liechtenstein (SOL) haben unter dem Arbeitstitel „Vaduzer Musikfestival“ ein Konzept entwickelt, mit dem der Kunst- und Kulturstandort Vaduz sympathisch und positiv nach Aussen getragen werden soll. Dieses Vorhaben wurde sowohl dem Bürgermeister, den Mitgliedern der Kulturkommission und des Vereins Standortmarketing vorgetragen. Als wesentliche Zielsetzung wurde hierfür formuliert:

„Vaduz Classic“ ergänzt das bestehende Portfolio (analog BadRagartz, Filmfest, Oldtimertreffen, Beachvolleyball-Turnier, Oldie-Night, Genussmarkt, Vaduz on Ice) der Anlässe in Vaduz.

Ein neues Angebot soll für Vaduz einen spürbaren Mehrwert schaffen. Es wird der Gemeinde dadurch ermöglicht, sich als regionales Zentrum zu positionieren und im Klassikbereich eine überregionale Strahlkraft zu erzeugen. Ein neuer Event würde akquisitorische Energie für Vaduz erzeugen, von denen die Hotels, die Gastronomie, die Geschäfte und der Finanzplatz profitieren.

An der Sitzung vom 2. Dezember 2014 wurde dem Gemeinderat durch die Vertreter des SOL, Stiftungsratspräsident Dr. Ernst Walch und Geschäftsführer Drazen Domjanic, das Konzept zu „Vaduz-Classic“ präsentiert. Auf Wunsch des Gemeinderates wurde das vorgelegte Konzept (B1) mit vier Angeboten ergänzt (B2).

In der weiteren Behandlung des Ansuchens an der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2014 wurde deutlich, dass eine Mehrheit des Gemeinderates dem Festival „Vaduz Classic“ positiv gegenübersteht.

An seiner Sitzung vom 20. Januar 2015 hat der Gemeinderat schliesslich einstimmig die Umsetzung des Festivals „Vaduz Classic“ erstmalig im Jahr 2017 empfohlen. Allerdings wurde die Beschlussfassung über die finanzielle Beteiligung am Projekt „Vaduz Classic“ an den neuen Gemeinderat übertragen. Begründet wurde dies mit der notwendigen Vorlaufzeit bezüglich Organisation (frühzeitige Verpflichtung von Solisten, Sponsorsuche) und dem Wunsch nach einer professionellen Aufgleisung des Projektes.

Antrag der Standortmarketing Vaduz e.V. (einstimmig):

1. Die Gemeinde Vaduz beteiligt sich am Projekt „Vaduz Classic“ über drei Jahre mit einem jährlichen Beitrag von CHF 250'000.00, welcher erstmals 2017 zur Auszahlung gelangt. Diese Zusage ist mit der Auflage verbunden, dass die Finanzierung gemäss Konzept zustande kommt.
2. Im Budget 2017 ist ein Verpflichtungskredit über CHF 750'000.00 für die Jahre 2017 bis 2019 als Beitrag der Gemeinde Vaduz zum Projekt „Vaduz Classic“ vorzusehen.

Beschluss: Gemäss Antrag, einstimmig

Samariterverein VaduzKrankenmobilen, Überführung in Stiftung

Ansprechpartner für die Ausgabe und Verwaltung von Krankenmobilen ist in der Gemeinde Vaduz der Samariterverein Vaduz. Diese seit Jahren zur vollsten Zufriedenheit erbrachte Dienstleistung möchten die Vereinsverantwortlichen nun in andere Hände geben.

Dazu wurden verschiedene Möglichkeiten evaluiert. Als Bestvariante erweist sich eine Aufgabenübernahme durch die 2013 gegründete „Stiftung Krankenmobilen“. Diese Stiftung mit Sitz in Schaan verfolgt den gemeinnützigen Zweck, kranken und gebrechlichen Einwohnern Liechtensteins Mobilen und Hilfsmittel aller Art für die Krankenpflege auf Leihbasis zur Verfügung zu stellen. Sie leistet damit einen wertvollen Beitrag für die Allgemeinheit.

Die Gemeinde Schaan stellt der Stiftung kostenlos einen Lagerraum zur Verfügung. Zudem liefert der Gemeindewerkhof die grossen und sperrigen Gegenstände aus. Auf dieselbe Mitwirkung des Werkbetriebs Vaduz konnte in der Vergangenheit ebenfalls der Samariterverein Vaduz zählen.

Das Stiftungskapital (CHF 30'000.00) wurde über Jahre durch die Einwohner der Gemeinden Schaan und Planken eingebracht (Entschädigung der erbrachten Dienstleistungen). Ein Anschluss der Gemeinde Vaduz bzw. eine Berücksichtigung der Vaduzer Einwohner im Stiftungszweck soll nun gleichermassen durch einen anteilmässigen und einmaligen Beitrag von CHF 25'000.00 gewährleistet werden. Die durch den Stiftungsrat bereits genehmigte Änderung der Statuten und die Entrichtung des genannten finanziellen Beitrages sichern so allen Einwohnern der Gemeinde Vaduz eine Gleichstellung bezüglich der statutarisch festgelegten Dienstleistungen.

Nach erfolgter Anpassung der Statuten werden die Einwohner der Gemeinden Schaan, Vaduz und Planken bevorzugt behandelt. Analog der Gemeinde Schaan wird die Mitwirkung bzw. Inanspruchnahme von Leistungen des Vaduzer Werkbetriebes und die Zurverfügungstellung eines geeigneten Lagerraumes (im Haus St. Florin) für sperrige Krankenmobilen durch die Gemeinde Vaduz zugesichert.

Im Anschluss soll ein Schenkungsvertrag zwischen dem Samariterverein Vaduz und der „Stiftung Krankenmobilen“ die Übernahme des bestehenden Krankenmobilenlagers regeln, damit der ordentliche Betrieb zur Auslieferung von Krankenmobilen per 1. Juli 2015 durch die neue Trägerschaft sichergestellt werden kann.

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat befürwortet einen Nachtragskredit von CHF 25'000.00 als einmaligen Beitrag an die Stiftung Krankenmobilen, Schaan, damit die Dienstleistung zur Ausleihe von Mobilen und Hilfsmitteln aller Art für die Pflege von kranken und gebrechlichen Einwohnern in der Gemeinde Vaduz weiterhin erbracht werden kann.

Beschluss: Gemäss Antrag, einstimmig

Vermittleramtsgesetz, Umsetzung 2015Beglaubigungen, Gebührenfestlegung 2015

Basierend auf dem Bericht und Antrag der Fürstlichen Regierung (Nr. 113/2014) hat der Landtag das Gesetz über die Vermittlerämter (LGBl. 1916/3) per 1. Juli 2015 aufgehoben und das Gemeindegesetz (LGBl. 2015/32) abgeändert.

Die Regierung hat mit dem Gesetz über die Abänderung der Rechtssicherungsordnung (LGBl. 2015/36) festgelegt, dass ab 1. Juli 2015 zwei von der Gemeinde dazu ermächtigte Gemeindebedienstete Unterschriftsbeglaubigungen durchführen dürfen.

Inzwischen haben alle Gemeinderäte des Landes je zwei Gemeindeangestellte mit der Aufgabe ermächtigt, ab dem 1. Juli 2015 Unterschriften zu beglaubigen. Das Amt für Justiz Abteilung Grundbuch hat die Gemeindeangestellten am 28. Mai 2015 im Rahmen einer Schulung instruiert. Die für die Beglaubigung nötigen Stempel sowie Etiketten wurden bestellt und anlässlich der Schulung verteilt.

Die Fürstliche Regierung legt Wert auf eine einheitliche Praxis auf Landes- und Gemeindeebene, insbesondere bei der Gebührenerhebung.

Die Gebühren wurden in der Vorsteherkonferenz vom 29. Januar 2015 besprochen. Gemäss Verordnung über die Grundbuch- und Handelsregistergebühren (LGBl. 2003/67) erhebt das Amt für Justiz, Abteilung Grundbuch, für die Beglaubigung einer Unterschrift eine Gebühr in Höhe von CHF 10.00 und für jene von Abschriften (je Seite) CHF 4.00.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschliesst die Gebühren per 1. Juli 2015 wie folgt festzulegen:

- | | | |
|--|-----|--------|
| - Beglaubigung mit Unterschrift | CHF | 10.00 |
| - Beglaubigung von Abschriften (Kopie), je Seite | CHF | 4.00 |
| - Zusatzgebühr für Hausbesuche | CHF | 100.00 |

Beschluss: Gemäss Antrag,
12 Ja-Stimmen (8 FBP, 4 VU), 1 Nein-Stimme (VU)

Verdienstmedaillen der Gemeinde Vaduz, Verleihung

Gemäss Reglement über die Verleihung der Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz kann der Gemeinderat für treue Vereinsmitgliedschaft die Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz verleihen.

Die nachstehend genannte Person ist seit 25 Jahren Mitglied der Harmoniemusik Vaduz:

- Ernst Dietrich, Obergasse 37, 8888 Heiligkreuz (Mels)

Die nachstehend genannte Person ist seit 50 Jahren Mitglied bei der Freiwilligen Feuerwehr Vaduz.

- Peter Ospelt, Pradafant 39, Vaduz

Antrag des Bürgermeisters:

In Anbetracht der treuen Vereinsmitgliedschaft beschliesst der Gemeinderat für 25 Jahre und 50 Jahre treue Vereinsmitgliedschaft die kleine und grosse Verdienstmedaille zu verleihen.

Kleine Verdienstmedaille – Ernst Dietrich, Heiligkreuz (Mels)

Grosse Verdienstmedaille – Peter Ospelt, Vaduz

Beschluss: Gemäss Antrag, einstimmig

Jugendkommission,
Nachbestellung

Robin Matt ist Präsident des Jugendrates in Vaduz. Als Vertreter dessen war er seit 2012 Mitglied in der Jugendkommission der Gemeinde Vaduz. Bei der Neubestellung der Jugendkommission am 5. Mai 2015 wurde Robin Matt nicht mehr berücksichtigt, da der Jugendrat Vaduz derzeit mangels Mitglieder ruht.

Die Jugendkommission ist auf engagierte Jugendliche angewiesen und der Aufgabenkatalog der neu gegründeten Stiftung „Offene Jugendarbeit“ sieht einen oder mehrere Vertreter der Jugend(-Organisationen) in der erwähnten Kommission vor.

Da die Freie Liste keinen Sitz mehr innehat, wird die Kommission durch eine Nachbestellung gegenüber der letzten Mandatsperiode anzahlmässig nicht erhöht.

Antrag der Jugendkommission:

Als Vertreter der Jugendlichen aus Vaduz wird Robin Matt, Matlaweg 6, für die Mandatsperiode 2015 - 2019 in die Jugendkommission berufen.

Beschluss: Gemäss Antrag, einstimmig

Vorstellung Studie Lie-Arena

Alexander Batliner präsentiert dem Gemeinderat das Projekt „LIE-ARENA“ in Vaduz. Im Wesentlichen zeigt er damit den möglichen Standort, die Kubatur, die Nutzungsmöglichkeiten sowie die verschiedenen Herausforderungen (Gasleitungen, Erschliessung) auf. Entgegen des ursprünglichen Projektes in Eschen, soll der Fokus stärker auf eine multifunktionale Halle für Sport, Events und Kultur gelegt werden.

Zentrale Problemstellungen sind die bestehende Gasleitung bzw. deren mögliche Verlegung, die durch das Land sicherzustellen ist; die Anbindung der „LIE-ARENA“ an den öffentlichen Verkehr; die Festlegung der Nutzungen und Bedürfnisse und nicht zuletzt die Verhandlung eines marktgerechten Baurechtszinses.

Der Gemeinderat wird sich nach Vorlage verschiedener Zwischenabklärungen zu gegebener Zeit erneut mit dem Projekt „LIE-ARENA“ beschäftigen.

Ewald Ospelt, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 11. Juni 2015